

Und in einem Brief des DSW-Unterhändlers Gielen nach Brüssel vom 8. November 1922 heißt es unter Bezugnahme auf die Oktoberbesprechung und die dabei erwogenen Möglichkeiten der Bildung einer Interessengemeinschaft durch Aktienaustausch geradezu tröstend:

„... nur die wichtigsten Punkte festgelegt, insbesondere wünscht man (gemeint sind IG-Farben) absolut nicht, Ihnen die Rolle eines Bittenden zuzulegen, im Gegenteil, man will ganz offen sagen, was man denkt, und auf gleichem Fuße verhandeln.“

Trotzdem warteten IG-Farben erst noch den Eintritt stabiler wirtschaftlicher Verhältnisse ab, ehe endlich im Jahre 1924 nach Beendigung der Inflation in Deutschland zwei feste Verträge mit je 25jähriger Laufzeit mit den Solvays abgeschlossen wurden, die untrennbar miteinander verbunden sind.

Vertragspartner der am 7. Juni 1924 abgeschlossenen „kommerziellen Vereinbarungen“ waren die eine Interessengemeinschaft bildenden Gründerfirmen des späteren IG-Farben-Trusts mit der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik an der Spitze einerseits, und die Deutsche Solvay-Werke Aktiengesellschaft, Bernburg, andererseits. Die IG Farben verpflichteten sich, eine eigene Sodafabrikation nur auf die Herstellung von Stickstoffzerzeugnissen zu beschränken, alle andere für ihre Produktion notwendige Soda aber von DSW zu beziehen. Auch verzichteten sie auf Soda-Export. DSW ihrerseits verpflichteten sich, diese Sodamengen über das von ihnen beherrschte, 1887 gegründete Syndikat deutscher Soda-Fabriken, einem Produktions-Kontingentierungs-Kartell, dem sämtliche Soda-Produzenten angehörten (DSW lieferten allein 75 bis 80 Prozent der Syndikats-Erzeugung) zu liefern, und zwar zu einem Vorzugspreise, der immer mindestens 10 Prozent unter dem Inlandmarktpreis liegt, um „der Konkurrenzfähigkeit der (IG) Firmen auf dem Farbenmarkt sowohl im Inland als auch im Ausland Rechnung zu tragen.“ DSW verpflichteten sich ferner, IG-Farben keinerlei Konkurrenz in bezug auf die Teer-Farben-Produktion zu machen, wie auch vor allem, sich weder direkt noch indirekt mit der Fabrikation von synthetischem Ammoniak oder sonst einem Verfahren für die Bindung von Stickstoff zu beschäftigen. Unterzeichnet wurde dieses Abkommen für die DSW durch deren Vorstandsmitglieder Eilsberger und Gielen, außerdem zeichnete ein Vertreter von Solvay & Cie., Brüssel, gegen, für die Badische Anilin- und Sodafabrik von Bosch und Schmitz.

Einige Wochen später wurde die „Finanzvereinbarung“ abgeschlossen, die einen reinen Aktienaustausch darstelle. Jetzt war Vertragspartner auf seiten der Solvays das Stammhaus in Brüssel selbst, Solvay & Cie., während für die IG-Firmen-Interessengemeinschaft eine vorgeschobene Tochtergesellschaft, die Providentia AG. in Schaffhausen, abschloß. Solvay & Cie. übertrugen den IG-Farben Aktien in Höhe von 25 Prozent des Kapitals der DSW und erhielten dafür Aktien in entsprechender Höhe vom Kapital der IG-Firmen, was allerdings nur einer Beteiligung von damals rund 4 Prozent, späterhin nicht einmal 2 Prozent gleichkam. Es wurde festgelegt, daß in der Übertragung der Aktien der Anspruch auf die Dividenden nach dem 1. Januar 1923 mit inbegriffen sei, daß die ausgetauschten Aktien während der gesamten Vertragsdauer bei den Zedenten deponiert blieben und gesperrt seien, d. h. weder veräußert noch verpfändet werden dürften.

Beide Verträge wurden, wie das in den Vorverhandlungen abgesprochen war, vor der Öffentlichkeit streng geheim gehalten. Es erfolgte keine Umschreibung der abgetretenen Aktien im Aktienbuch der DSW, sondern die nunmehr den IG-Farben gehörenden Aktien der DSW erhielten im Aktienbuch die Deckbezeichnung „Solvay & Cie., Konto II“. Eine Umschreibung im Aktienbuch hätte viel leichter zur Aufdeckung der wahren Besitzverhältnisse der DSW geführt, und gerade das wollte man vermeiden. Da die Umschreibung im Aktienbuch gemäß § 223 HGB bzw. § 62 AktGes. nur die Geltendmachung der Rechte des Erwerbers bezweckt, konnte man auf sie verzichten, waren doch die Dividendenzahlungen ausdrücklich im Vertrag festgelegt.

Auch sonst erschien in keinem öffentlichen Nachweis der gegenseitige Aktienbesitz, und in keiner Veröffentlichung wurde über die kommerziellen Vereinbarungen der beiden Konzerne berichtet. Beide Seiten waren an der Geheimhaltung interessiert: Die IG-Farben, weil sie begreiflicherweise Wert darauf legten, ihre aus unzähligen Kapitalverflechtungen und Einflußnahmen resultierende gigantische Durchdringung des gesamten deutschen Wirtschaftskörpers zu verschleiern, die Solvays aus dem nicht weniger begreiflichen Empfinden heraus, daß ihrem Ansehen als unabhängigem Unternehmen das Bekanntwerden dieser Verträge nicht eben dienlich sein würde. Wenn auch die Verträge ihrer äußeren Form nach den Anschein von Abmachungen unter Gleichberechtigten zu erwecken versuchten, so wurde mit ihnen doch in Wahrheit der Grundstein zum Verlust der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Deutschen Solvay-Werke Aktiengesellschaft zu Gunsten der IG-Farben gelegt: Die IG-Farben hatten zwar in weitem Umfange auf die eigene Sodaproduktion verzichtet, aber dieser Verzicht wurde leicht, da sie die Soda nunmehr zu so herabgesetzten Preisen erhielten, daß Eigenherstellung ohnedies nicht lohnte. Vor allem aber hatten sie durch das vertragsmäßig erklärte Verbot für die Solvays, sich mit der Fabrikation von synthetischem Ammoniak zu befassen, das ständige Druckmittel der Eigenproduktion von Soda in ihrem Oppauer Werk fester denn je in der Hand. Es sollte sich bald zeigen, wie sie dieses Druckmittel immer rigoroser zu gebrauchen verstanden.

B.

In den nun folgenden Jahren, sowohl denen der Weimarer Republik, wie denen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, nahm, entsprechend der Entwicklung der IG-Farben zu einem immer gewaltigeren Machtfaktor, ihre Bevormundung gegenüber dem Produktions- und vor allem dem Preisgebaren der Deutschen Solvay-Werke AG. in ständig verschärftem Maße zu. Über zwei Drittel des Gesamtumsatzes der DSW entfielen auf den Sodavertrieb, der somit das Hauptgeschäft des Unternehmens bildete. Größter Sodaabnehmer waren die IG-Farben, die durchschnittlich über ein Drittel der gesamten Sodaproduktion der DSW bezogen. Die Preisnachlässe für Soda, die DSW den IG-Farben unter dem ständigen Eindruck der Oppauer Drohung einräumten, waren bis zum Jahre 1937 bereits fast 24% gegenüber den im Vertrag vom Jahre 1924 zugrunde gelegten 10% angestiegen. Darüberhinaus mußten sich DSW durch Sonderabmachungen zu bedeutenden Preisnachlässen an die zahlreichen Unternehmen verstehen, an denen IG-Farben beteiligt waren.

Die Gewinnaufälle, die DSW auf diese Weise mit ihren IG Farben-Sodalieferungen erlitten, gingen jährlich in die Millionen, wenn man bedenkt, daß DSW zum Beispiel in einem einzigen Vierteljahr bis zu 29 300 t kalzinierte (d. h. wasserfreie) Soda an IG-Farben lieferten, die nach dem Inlandmarktpreis einen Wert von fast 12 Millionen RM darstellten. Es war nur natürlich, daß DSW sich für diese Verluste, die sie aus Lieferungen an IG-Farben erlitten, durch überhöhte Preise für Lieferungen an alle anderen Abnehmer schadlos hielten. Wie gut das gelang, beweist die Tatsache, daß IG-Farben, die an hohen Preisen für diese Soda zufolge ihrer 25%igen Beteiligung an DSW durchaus interessiert waren, bis einschließlich 1943 auf Grund dieser Beteiligung rund 17 Millionen Reichsmark an Dividenden bezogen, und daß durch das sogenannte „Schachtelprivileg“, das Beteiligungen von mindestens 25% steuerfrei ließ, die IG-Farben obendrein jährlich nochmals fast 450 000 RM verdienten.

In seltener Deutlichkeit offenbart sich bereits in diesem Stadium der Beziehungen IG-Farben/Solvay das verbrecherische Spiel monopolistischer Konzernpolitik: IG-Farben besitzen das bessere und billigere Patent, aber sie wenden es nicht an; denn allein der Besitz und die damit verbundene ständige Drohung gegenüber DSW versprechen wesentlich höheren Profit. DSW geben ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit preis, aber sie retten ihr (veraltetes) Monopol. Beide Partner verdienen, IG-Farben sogar doppelt und dreifach, verdienen auf Kosten der großen und kleinen Verbraucherschaft bis hinab zur Soda verbrauchenden